

Sursee, 03. Juni 2022 STF

Einverständniserklärung für Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial) bei der Verpachtung eines Stalls zur Nutztierhaltung

Zur Gewährung und langfristigen Sicherstellung der Einhaltung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen (TS¹-Kriterium/DB²-Kriterium) wird das TS-Potenzial als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung auf den Grundstücken des Betriebs, welche die Stallung verpachtet, im Grundbuch angemerkt. Dies erfolgt in Form einer **Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial)** (Art. 44 RPV i.V. § 211 PBG und Art. 962 ZGB).

Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial)

Mit der Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial) wird erreicht, dass das Trockensubstanzpotenzial des eigenen Pflanzenbaus (TS-Kriterium) oder des Deckungsbeitrages aus bodenabhängiger Produktion (DB-Kriterium) eingehalten wird.

Grundbuch-Nr.	Grundstück-Nr.	LN (Aren)

Somit kann mit der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der Grundstücke im Eigentum des Verpächters kein TS/DB-Potenzial, zur Erfüllung raumplanerischer Anforderungen (TS-Kriterium oder DB-Kriterium), geltend gemacht werden.

Der Eintrag im Grundbuch dieser öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, in Form einer Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial), schliesst eine Verpachtung oder eine Veräusserung nicht aus. Wenn der verpachtete Stall zur Nutztierhaltung wieder durch den Eigentümer bewirtschaftet wird, kann eine Löschung bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (law) beantragt werden.

Die Grundeigentümerschaft bezeugt mittels Unterschrift, dass Sie mit der **öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung** sowie deren **Anmerkung als Nutzungseinschränkung (TS-Potenzial) im Grundbuch** einverstanden sind.

Grundeigentümerschaft:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Datum:

Unterschrift:

¹ TS = Trockensubstrat² DB = Deckungsbeitrag